



## Glossar:

- **Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung:** nach öffentlichem Recht von Bund, Kanton oder Gemeinde organisierte Vorsorgeeinrichtung, der mindestens ein öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber (bspw. Gemeinde, Kanton) angeschlossen ist.
- **Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung:** privatrechtlich (d.h. nach Stiftungs- oder Genossenschaftsrecht) organisierte Vorsorgeeinrichtung.
- **Gesamtdeckungsgrad:** bezeichnet das Verhältnis des Vorsorgevermögens zu den Gesamtverpflichtungen (Rentner und Aktive).
- **Deckungsgrad aktive Versicherte:** bezeichnet das Verhältnis des Restvermögens (d.h. nach Abzug der laufenden Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentner) zu den Verpflichtungen der noch aktiven Versicherten.
- **Vollkapitalisierung:** Die Kasse verfügt über genügend Vorsorgevermögen, damit die gesamten Verpflichtungen (Rentner und Aktive) gedeckt sind.
- **Teilkapitalisierung:** Das Deckungskapital der Vorsorgeeinrichtung besteht aus dem vorhandenen Vorsorgevermögen. Zudem besteht eine Garantie (Leistungszusage) des Gemeinwesens für den Fall, dass fällige Leistungen der Vorsorgeeinrichtung vom vorhandenen Vorsorgevermögen nicht gedeckt sind. Nur öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie dürfen im System der Teilkapitalisierung geführt werden.
- **Ausfinanzierung:** Äufnung des Vorsorgevermögens (mit dem Ziel der Ablösung der Garantie) bis zum Erreichen eines Gesamtdeckungsgrades von mindestens 100%.
- **Sanierungsmassnahmen:** Mit verschiedenen Massnahmen (Erhöhung Beiträge, Rentenkürzungen, Anlageoptimierungen) werden die Einnahmen soweit erhöht, bis die Vorsorgeeinrichtung über genügend eigene finanzielle Mittel verfügt, um den gesamten Verpflichtungen (Renter und Aktive) nachzukommen.
- **Oberstes Organ:** strategisches Organ einer Vorsorgeeinrichtung, das sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern zusammensetzt.